



Aktuelle Fragestunde Oktober 2026

Wohnungs-Leerstand: Monitoringbericht

In der Antwort vom 21.02.2025 auf die Anfrage Nr. 67/2/25 kündigte Landesrat Brunner den Monitoringbericht zum Leerstand für 2026 an. Welche Gemeinden ihre Leerstandserhebung abgeschlossen hatten, war der Landesregierung damals nicht bekannt. Die Frage zur Abrufbarkeit der Leerstandskubaturen über GOffice blieb unbeantwortet.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an Landesrat Brunner:

1. Liegt der für 2026 angekündigte **Monitoringbericht zum Leerstand** inzwischen vor? Wenn ja, ersuche ich um dessen vollständige Übermittlung. Wenn nein, bis wann ist mit der Vorlage zu rechnen?
2. Ist der Landesregierung inzwischen bekannt, **welche Gemeinden ihre Leerstandserhebung abgeschlossen haben?** Wenn ja, ersuche ich um Nennung dieser Gemeinden.
3. Können über das **GOffice-Programm die als Leerstand deklarierten Kubaturen** je Gemeinde abgerufen werden?



Andreas Leiter Reber



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 120

vom 13.10.2026

**Antwort des Landesrates Brunner auf die
Anfrage Nr. 89/10/26, eingebracht vom Ab-
geordneten Leiter Reber**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 120

del 13/10/2026

**Risposta dell'assessore Brunner all'inter-
rogazione n. 89/10/26, presentata dal con-
sigliere Leiter Reber**

BRUNNER (Landesrat für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport – SVP): Zu Frage Nr. 1. Der Monitoringbericht liegt derzeit noch nicht vor. Die Leerstände werden aktuell im Zuge der Ausarbeitung der Gemeindeentwicklungsprogramme erhoben. Da diese Ausarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, sollen die Gemeinden die entsprechenden Daten erstmals Ende 2027 und anschließend alle zwei Jahre liefern.

Zu Frage Nr. 2. Eine abschließende landesweite einheitliche Liste aller Gemeinden, welche die Leerstandserhebung abgeschlossen haben, liegt derzeit noch nicht vor. Als verlässlicher Mindeststand können jene Gemeinden herangezogen werden, die das Genehmigungsverfahren für ihr Gemeindeentwicklungsprogramm bereits eingeleitet worden. Zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung muss die im Programm vorgesehene Leerstandserhebung abgeschlossen sein. Aktuell liegen dem Amt für Landschafts- und Gemeindeplanung 58 eingeleitete Verfahren für Gemeindeentwicklungsprogramme vor, und zwar Aldein, Altrei, Andrian, Auer, Barbian, Brixen, Bruneck, Burgstall, Deutschnofen, Feldthurns, Franzensfeste, Gargazon, Glurns, Graun im Vinschgau, Hafling, Jenesien, Karneid, Kastelbell/Tschars, Kiens, Klausen, Lana, Latsch, Lüssen, Mals, Martell, Mölten, Montan, Nals, Naturns, Natz/Schabs, Niederdorf, Olang, Partschins, Percha, Pfalzen, Plaus, Rasen/Antholz, Ratschings, Rodeneck, Salurn, Schenna, Schlanders, Schluderns, Schnals, St. Christina, St. Ulrich, Taufers im Münstertal, Terlan, Tiers, Toblach, Truden, Vahrn, Villanders, Vintl, Völs am Schlern, Vöran und Wolkenstein.

Zu Frage Nr. 3. Als Hilfsmittel für die Art und Weise der Erhebung der ungenützten Flächen und Gebäude sowie zur Definition des Begriffs „Leerstand“ hat die Landesregierung im Mai 2022 mit Beschluss Nr. 344 Richtlinien für die Erhebung genehmigt. Diese sehen vor, dass die Erhebung des Leerstands für Gebäude anhand der auch überschlägigen Angabe der Fläche und des Volumens der Einheit oder des Gebäudes erfolgt. Zu ermitteln ist das oberirdische Volumen im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 24 aus dem Jahr 2020. Die Richtlinien umfassen auch ein entsprechendes Formular, das verpflichtend zu verwenden ist. Die Landesverwaltung hat keinen Zugang auf das Programm GOffice. Auf Nachfrage hat der Gemeindenverband mitgeteilt, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, für jeden Leerstand die Kubatur in das Programm einzugeben.



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 120

vom 13.10.2026

**Replik des Abgeordneten Leiter Reber auf
die Antwort des Landesrates Brunner auf
die Anfrage Nr. 89/10/26**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 120

del 13/10/2026

**Replica del consigliere Leiter Reber alla ri-
sposta dell'assessore Brunner all'interro-
gazione n. 89/10/26**

LEITER REBER (Freie Fraktion): Eine Replik. Herr Landesrat, wir müssen wirklich schauen, dass die Gemeinde in die Gänge kommen, diese Programme abzuschließen. Mich wundert es, dass auch meine Heimatgemeinde säumig ist. Sie hat ein Dorfentwicklungskonzept gemacht, das fast schon dem Programm entspricht. Da wurde in den letzten Jahren viel Vorarbeit gemacht. Wir kommen einfach nicht weiter, wenn diese Programme vor Ort nicht abgeschlossen werden. Man muss auch überlegen, wie man die Verpflichtung einführt, die Kubaturen einzutragen, damit man ablesen kann, ... Ich glaube, dass auch für die Gemeindeverwalter vor Ort wichtig ist zu sagen, wie viel Kubatur es in den einzelnen Bereichen gibt, wie viel umgewandelt wird usw. Viele Gemeindeverwalter sind vielleicht neu und haben nicht auf dem Schirm, wie komplex die Raumordnung in der jeweiligen Gemeinde ist oder sein kann. Wenn wir den Ball vom Landtag immer wieder in Richtung Gemeinden spielen, wenn es heißt, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um Wohnen leistbar zu machen oder den ländlichen Raum attraktiv zu halten, dann müssen umgekehrt die Hausaufgaben vor Ort gemacht werden. Sonst spielt es sich nicht, wenn man nicht weiß, wo ansetzen. Dieses Thema wird uns wahrscheinlich noch weiter begleiten und in Form von Beschlussanträgen usw. wieder begegnen.